



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt-ZahnMedizin

Geschäftsstelle

Siemensstraße 26a

12247 Berlin

Tel.: 030-76904520

Fax: 030-76904522

E-Mail: info@deguz.de

www.deguz.de

Interessengemeinschaft Umwelt Zahn-Medizin

Der Weg zum Amalgamverbot

Am 17. August 2020 hat die Europäische Kommission angekündigt, einen Gesetzgebungsvorschlag für einen generellen Amalgam-Ausstieg in Europa auszuarbeiten. Der Vorschlag soll 2022 dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vorgelegt werden und beruht auf einer Studie der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit bis spätestens 2030, die eine Auflage der Europäischen Quecksilberverordnung war. Einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung hatte Stefan Eck als Mitglied des Europäischen Parlaments, der 2016 federführend für die Ratifizierung der UN-Minamata Konvention weitreichende Maßnahmen durchsetzen konnte.

Auf UN-Ebene war es dem Engagement von Charlie Brown, ehemaliger Justizminister von West-Virginia und Gründer des Weltverbandes für Quecksilberfreie Zahnmedizin, zu verdanken, dass Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung von Amalgam überhaupt erst in die Minamata-Konvention (2013) aufgenommen wurden. Ein Antrag auf ein generelles Amalgam-Verbot wurde bei der Überarbeitung der Konvention 2019 gestellt, die Entscheidung aber verschoben. Bis zur nächsten Konferenz 2021 in Bali sollen dafür weitere Grundlagen geschaffen werden, indem Informationen über alternative Füllungen ausgearbeitet werden und eine Übersicht nationaler Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung von Amalgam erstellt wird.



Würdigung von Stefan Eck durch den Weltverband für Quecksilberfreie Zahnmedizin, Parteienkonferenz der Minamata Konvention in Genf 2017. Von links nach rechts: Lingling Yao, Kontaktperson für China, Dominique Bally, Vizepräsidentin für Afrika, Maria Cárcamo, Vizepräsidentin für Lateinamerika, Maria Manta, Vertreterin der Europaparlaments-Fraktion GUE/NGL, Stefan Eck, Mitglied des Europäischen Parlaments, Charlie Brown, Präsident des Weltverbandes für Quecksilber-freie Zahnmedizin, Florian Schulze, Vizepräsident für Europa, Dr. Shahriar Hossain, Vizepräsident.

Dazu wurde eine UN-Expertenrunde einberufen, an der die IG Umwelt-Zahnmedizin nach der Nominierung von zahlreichen europäischen NGOs (u.a. der DEGUZ) im Namen des *European Centers for Environmental Medicine* teilgenommen hat. Besonders die zahlreichen Länder, die Amalgam bereits generell verboten haben, belegen, dass man auf die Verwendung gut verzichten kann. Auch in den USA gibt es mittlerweile eine neue Einschätzung zu Amalgamfüllungen. Am 20. September wurde von der US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) eine Sicherheitswarnung für vulnerable Bevölkerungsgruppen herausgegeben. So soll Amalgam nicht mehr bei Kindern (insbesondere bis 6 Jahre), Schwangeren und stillenden Frauen, Frauen mit Kinderwunsch, Patienten mit neurologischen Erkrankungen wie Alzheimer, Multipler Sklerose oder Parkinson, Patienten mit Nierenschäden und Patienten mit Allergien auf Amalgam verwendet werden. Als Alternativen werden Kompositharze und Glasionomerzement-Füllungen empfohlen.

Begründet wurde die Entscheidung damit, dass elementares Quecksilber, das in Dentalamalgam verwendet wird, schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat, insbesondere wenn das Ausmaß der Exposition bei Personen hoch ist, die eine verminderte Fähigkeit haben, Quecksilber aus ihrem Körper auszuscheiden, und bei Personen, die empfindlich auf Quecksilber reagieren. Zudem gäbe es Unsicherheiten bezüglich der akzeptablen Referenzwerte für Quecksilberdampf und beim Potenzial von elementarem Quecksilber aus den Füllungen, sich im Körper in andere Quecksilberverbindungen umzuwandeln. Besonders die Anreicherung von Quecksilber im Körper stelle bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen ein Gesundheitsrisiko dar. Wie viel Dampf aus Amalgamfüllungen freigesetzt wird, hängt dabei vom Alter der Füllung ab und steigt beim Kauen, Knirschen oder Zähneputzen an. Die Quecksilberdampffreisetzung ist beim Einsetzen und Entfernen der Füllung am höchsten.

Diese Informationen sollten nun wiederum auch bei der Entscheidung der Europäischen Kommission für den Gesetzgebungsvorschlag berücksichtigt werden. Gemeinsam mit über 20 NGOs, die Millionen von EU Bürgern repräsentieren, haben wir uns an Kommissar Frans Timmermans gewendet und für ein generelles Amalgam-Verbot spätestens ab 2025 plädiert. Er hat zugesagt, Amalgamfüllungen als nächstes großes Problem der Verwendung von Quecksilber anzugehen.

In Deutschland konnten wir erreichen, dass das Ärzteblatt über die Sicherheitswarnungen der FDA berichtete und so auch deutsche Patienten mit neurologischen Erkrankungen und Frauen mit Kinderwunsch gewarnt werden können – eine Warnung für Patienten mit Nierenschäden gibt es bereits und für Schwangere sowie stillende Frauen und Kinder bis 15 Jahren sind Amalgamfüllungen bereits seit 2018 verboten. Vom Gesundheitsministerium (bzw. der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung) gibt es jedoch immer noch keine Anzeichen, den generellen Übergang zur quecksilberfreien Zahnmedizin anzugehen. Dabei muss in Deutschland abgewogen werden, ob man die Grundversorgung mit alternativen Füllungsmaterialien weiterführen möchte und die Leistungen (für ca. 70 Mio. gesetzlich Krankenversicherte) von den Krankenkassen beglichen werden, oder ob man den Zahnärzten die Möglichkeit belässt, alternative Füllungen direkt mit dem Patienten abzurechnen. Strittig ist auch, wie weit die Kosteneinschätzungen für alternative Füllungen dem technologischen Fortschritt angepasst werden müssen.

Das Umweltministerium hat aber angekündigt, seinen bislang enttäuschenden nationalen Aktionsplan zur Verringerung der Verwendung von Amalgamfüllungen aus dem Jahr 2019 in den Folgejahren periodisch zu aktualisieren. Als Grundlage für weitere Entscheidungen sollten zunächst Daten über die tatsächliche Verwendung von Amalgamfüllungen gesammelt werden. Bislang wurde jedoch noch nichts von der Umsetzung dieser und anderer Maßnahmen bekannt (ein Vorschlag des GKV Spitzenverbandes, die Materialkategorien bei der Abrechnung von Füllungen anzukreuzen, wurde von der KZBV angeblich abgelehnt).

Es droht die Gefahr, dass Deutschland auch weiterhin internationale Entscheidungen blockiert. Um dem entgegenzuwirken, haben wir gemeinsam mit einem Experten aus Brüssel eine umfangreiche Analyse von politischen Lösungsansätzen für einen Amalgamausstieg in Deutschland ausgearbeitet und diese sowohl den Parteien als auch den Ministerien und der Europäischen Kommission vorgelegt.

Florian Schulze

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ig-umwelt-zahnmedizin.de

www.environmentalmedicine.eu

Aufnahmeantrag per Fax an: +49 (0) 30-76 90 45 22

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin e.V. (DEGUZ)



Titel und vollständiger Name

Institution/Praxis

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Fachrichtung

Zahnarzt/Zahnärztin

Arzt/Ärztin

Zahntechniker/in

zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r

andere:

Mit der Veröffentlichung meiner Dienstadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie der E-Mail-Adresse in der „Experten-Suchmaschine“ der DEGUZ-Homepage bin ich einverstanden.

Ich beantrage hiermit

Vollmitgliedschaft 180,- Euro

Ausbildungsassistent 120,- Euro

zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r 120,- Euro

ermäßigter Mitgliedsbeitrag 90,- Euro
(Studenten, Pensionäre/Rentner und Mitglieder nach Angabe der beruflichen Tätigkeit) (jeweils inkl. UMG-Zeitung)

Für den Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres werden die verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berücksichtigt.